



CHRISTLICH DEMOKRATISCHE UNION DEUTSCHLANDS
GEMEINDERATSFRAKTION MÜNSTER TAL

Gemeinde Münster tal
Herrn Bürgermeister
Rüdiger Ahlers

Bürgermeisteramt Münster tal / Schwarzwald				
- 1. Sep. 2023				
HA	RA	BA	KV	
Rspr.	AE	Wv.	z.d.A.	

GR 9.10

20. August 2023

Antrag: Grundsteuerhebesatz zum 1.1.2025 Grundsteuer „A und B“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Ahlers,

wir, die CDU Fraktion stellt den Antrag das Grundsteueraufkommen zum 1.1.2025 über den Hebesatz der Gemeinde so zu gestalten, damit wie vom Landtag BW beschlossen, die Aufkommensneutralität in unserer Gemeinde erreicht wird.

Begründung:

Bisher wurde der Grundsteuermessbetrag festgelegt von der Finanzverwaltung über den Einheitswert.

Die Gemeinde hat über den jeweiligen Hebesatz die Grundsteuer errechnet.

Das Bundesverfassungsgericht hat 2018 den Einheitswert als nicht Verfassungskonform abgelehnt und festgelegt, dass zu 1.1.2025 eine neue Grundlage geschaffen werden muss.

Baden-Württemberg hat durch Landtagsbeschluss am 4.11.2020 sich dafür ausgesprochen, dass wir das „Modifizierte Bodenwertmodell“ anwenden müssen. In diesem Beschluss wurde unter anderem festgelegt, dass Aufkommensneutralität anzustreben ist.

Das Grundsteueraufkommen wird durch den neuen Messbetrag (Grundstücksfläche mal Bodenwert) je nach Nutzung: bebaut, unbebaut, Gewerbe etc. errechnet.

Den Kommunen obliegt es den Hebesatz sowohl für die Grundsteuer A und B neu festzulegen.

Unser Antrag bezieht sich auf den neu zu ermittelten Hebesatz und die sich daraus ergebene Grundsteuer.

Wir beantragen, dass das Grundsteueraufkommen ab 1.1.2025 Aufkommensneutral gegenüber dem Jahr 2023 umgesetzt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktionsvorsitzender der CDU Gemeinderatsfraktion

Karl-Wilhelm Gutmann